



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 18.12.2023

Organisation der Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Altötting

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Verteilung der Asylunterkünfte im Landkreis 3
 - 1.1 In welchen Gemeinden betreibt das Landratsamt Altötting Asyl- oder Flüchtlingsunterkünfte als unterste staatliche Vollzugsbehörde am Tag der Beantwortung dieser Anfrage selbst? 3
 - 1.2 In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Altötting als unterste staatliche Vollzugsbehörde am Tag der Beantwortung dieser Anfrage noch in Verhandlungen über die Anmietung weiterer Asyl- oder Flüchtlingsunterkünfte? 3
2. Kooperation mit anderen staatlichen Gliederungsebenen 3
 - 2.1 In welchen Gemeinden betreibt das Landratsamt Altötting Asyl- oder Flüchtlingsunterkünfte am Tag der Beantwortung dieser Anfrage in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern, dem Freistaat Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland? 3
 - 2.2 In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Altötting als unterste staatliche Vollzugsbehörde am Tag der Beantwortung dieser Anfrage betreffend der Anmietung weiterer Asyl- oder Flüchtlingsunterkünfte noch in Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern, dem Freistaat Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland? 3
3. Dezentrale Unterbringung 4
 - 3.1 In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Altötting am Tag der Beantwortung dieser Anfrage Asyl- oder Flüchtlingsunterkünfte zum Zweck einer dezentralen Unterbringung angemietet (bitte Anzahl der Unterkünfte pro Gemeinde und Belegungsspannweite in Personenzahl angeben)? 4
 - 3.2 Mit welchen Gemeinden steht das Landratsamt Altötting am Tag der Beantwortung dieser Anfrage in Verhandlungen, um Asyl- oder Flüchtlingsunterkünfte im Sinne einer dezentralen Unterbringung anzumieten (bitte Anzahl der Unterkünfte pro Gemeinde und Belegungsspannweite in Personenzahl angeben)? 4

4.	Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts Altötting sind am Tag der Beantwortung dieser Anfrage mit der Asyl- und Flüchtlingsproblematik betraut (bitte nach Angestellten, Beamten etc. auflisten)?	4
5.	Wie viele externe Mitarbeiter z. B. von Dienstleisterfirmen sind am Tag der Beantwortung dieser Anfrage mit der Asyl- und Flüchtlingsproblematik betraut (bitte nach Angestellten, Beamten etc. auflisten)?	5
6.	Welche Strategien verwendet das Landratsamt Altötting, um im Landkreis potenzielle Mietobjekte zur Unterbringung von Flüchtlingen und/oder Asylanten zu finden?	5
7.	Akquise neuen Wohnraums	5
7.1	An welchen Daten der Jahre 2022 und 2023 hat der Landrat in seiner Aufgabe als unterste staatliche Vollzugsbehörde nach Kenntnis der Staatsregierung die Bürgermeister im Landkreis zu einer Besprechung geladen?	5
7.2	An welchen – der ggf. in Frage 7.1 abgefragten – Daten der Jahre 2022 und 2023 hat nach Kenntnis der Staatsregierung der Landrat das Thema der Unterbringung von Flüchtlingen und/oder Asylanten auf die Tagesordnung einer Besprechung der Bürgermeister im Landkreis gesetzt?	5
7.3	Welche Zusagen hat der Landrat nach Kenntnis der Staatsregierung bei jedem dieser Treffen von jedem der Bürgermeister erhalten?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 15.01.2024

1. Verteilung der Asylunterkünfte im Landkreis

1.1 In welchen Gemeinden betreibt das Landratsamt Altötting Asyl- oder Flüchtlingsunterkünfte als unterste staatliche Vollzugsbehörde am Tag der Beantwortung dieser Anfrage selbst?

In den Ortschaften Altötting, Burghausen, Burgkirchen, Emmerting, Garching/Alz, Markt, Neuötting, Stammham, Töging, Tüßling, Unterneukirchen, Winhöring.

1.2 In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Altötting als unterste staatliche Vollzugsbehörde am Tag der Beantwortung dieser Anfrage noch in Verhandlungen über die Anmietung weiterer Asyl- oder Flüchtlingsunterkünfte?

In den Ortschaften Altötting, Burghausen, Burgkirchen, Garching, Kastl, Markt, Neuötting, Reischach, Töging, Unterneukirchen, Winhöring.

2. Kooperation mit anderen staatlichen Gliederungsebenen

2.1 In welchen Gemeinden betreibt das Landratsamt Altötting Asyl- oder Flüchtlingsunterkünfte am Tag der Beantwortung dieser Anfrage in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern, dem Freistaat Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland?

Das Landratsamt Altötting betreibt keine Asyl- oder Flüchtlingsunterkünfte in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern, dem Freistaat Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland.

2.2 In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Altötting als unterste staatliche Vollzugsbehörde am Tag der Beantwortung dieser Anfrage betreffend der Anmietung weiterer Asyl- oder Flüchtlingsunterkünfte noch in Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern, dem Freistaat Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland?

Das Landratsamt Altötting befindet sich nicht in Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern, dem Freistaat Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland betreffend die Anmietung von Asyl- oder Flüchtlingsunterkünften.

3. Dezentrale Unterbringung

3.1 In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Altötting am Tag der Beantwortung dieser Anfrage Asyl- oder Flüchtlingsunterkünfte zum Zweck einer dezentralen Unterbringung angemietet (bitte Anzahl der Unterkünfte pro Gemeinde und Belegungsspannweite in Personenzahl angeben)?

Ort	Anzahl dezentrale Unterkünfte
Altötting	30
Burghausen	21
Burgkirchen	35
Emmerting	11
Garching/Alz	15
Markt	7
Neuötting	34
Stammham	3
Töging	26
Tüßling	4
Unterneukirchen	3
Winhöring	8

Die Belegungsspannweite im Landkreis Altötting beträgt 1 bis 120 Personen.

3.2 Mit welchen Gemeinden steht das Landratsamt Altötting am Tag der Beantwortung dieser Anfrage in Verhandlungen, um Asyl- oder Flüchtlingsunterkünfte im Sinne einer dezentralen Unterbringung anzumieten (bitte Anzahl der Unterkünfte pro Gemeinde und Belegungsspannweite in Personenzahl angeben)?

Mit keiner Gemeinde.

4. Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts Altötting sind am Tag der Beantwortung dieser Anfrage mit der Asyl- und Flüchtlingsproblematik betraut (bitte nach Angestellten, Beamten etc. auflisten)?

In der unmittelbaren Betreuung der Asylunterbringung sind 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Es handelt sich ausschließlich um Angestellte. Darüber hinaus bearbeiten zwei Angestellte in der örtlichen Ausländerbehörde das Asyl-Ausländerrecht.

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sind ein Beamter und vier Angestellte tätig. Darüber hinaus arbeiten 4,5 Angestellte im Aufgabenkreis Akquise, Betreuung der Mietverträge einschließlich Nebenkostenabrechnungen und Kostenerstattung gegenüber der Regierung von Oberbayern.

Weiter gibt es eine halbe Beamtenstelle, die sich mit dem Thema Asylbewerbergebühren, der Wohnraumvermittlung für Anerkannte und der Beratungs- und Integrationsrichtlinie beschäftigt, sowie eine Angestellte als Teamleitung des gesamten Asylbereiches.

5. Wie viele externe Mitarbeiter z. B. von Dienstleisterfirmen sind am Tag der Beantwortung dieser Anfrage mit der Asyl- und Flüchtlingsproblematik betraut (bitte nach Angestellten, Beamten etc. auflisten)?

Externe Mitarbeiter sind nicht Angestellte oder Beamte des Landratsamtes. Es werden verschiedene Hausmeisterdienste und Handwerker bei Bedarf für die Unterkünfte, ein Reinigungsdienst für eine Notunterkunft sowie das Bayerische Rote Kreuz im Bereich Integrationslotsen und Flüchtlings- und Integrationsberatung beauftragt. Daneben sind in aktuell drei Notunterkünften des Landratsamtes Altötting zeitgleich acht Sicherheitsmitarbeiter und Sicherheitsmitarbeiterinnen im Einsatz.

6. Welche Strategien verwendet das Landratsamt Altötting, um im Landkreis potenzielle Mietobjekte zur Unterbringung von Flüchtlingen und/oder Asylanten zu finden?

Aktive Wohnraumsuche (Wohnungen, Häuser) für Flüchtlinge ist nicht erforderlich. Potenzielle Vermieter melden sich aus eigenem Antrieb beim Landratsamt Altötting.

Über die Presse gab es in den letzten Jahren nur zu Beginn der Ukraine-Krise im Zusammenhang von Antworten der Pressestelle des Landratsamtes Altötting die allgemeine Bitte, dass sich potenzielle Vermieter von Wohnraum an Flüchtlinge bei der Unterbringungsbehörde melden sollen.

7. Akquise neuen Wohnraums

7.1 An welchen Daten der Jahre 2022 und 2023 hat der Landrat in seiner Aufgabe als unterste staatliche Vollzugsbehörde nach Kenntnis der Staatsregierung die Bürgermeister im Landkreis zu einer Besprechung geladen?

In den Jahren 2022 und 2023 fanden diverse Besprechungen zwischen Landratsamt Altötting und den Bürgermeistern im Landkreis Altötting statt, auch explizit als Sonderveranstaltungen zum Thema Flüchtlingsunterbringung. Über die genauen Daten hat die Staatsregierung keine Kenntnis.

7.2 An welchen – der ggf. in Frage 7.1 abgefragten – Daten der Jahre 2022 und 2023 hat nach Kenntnis der Staatsregierung der Landrat das Thema der Unterbringung von Flüchtlingen und/oder Asylanten auf die Tagesordnung einer Besprechung der Bürgermeister im Landkreis gesetzt?

Siehe Antwort auf Frage 7.1.

7.3 Welche Zusagen hat der Landrat nach Kenntnis der Staatsregierung bei jedem dieser Treffen von jedem der Bürgermeister erhalten?

Der Landrat des Landkreises Altötting hat im Rahmen dieser Treffen keine Zusagen von den Gemeinden bzw. Bürgermeistern erbeten und daher auch keine erhalten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.